

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr.
290 Gem. Peesten in die im Zusammenhang bebauten Bereiche des
Gemeindeteils Krumme Fohre - Ergänzungssatzung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2, §§ 3 und 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kasendorf hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, dass eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 290 Gem. Peesten in die im Zusammenhang bebauten Bereiche des Gemeindeteils Krumme Fohre einbezogen werden soll, um eine Bebauung der Fläche mit einer Montage- und Fertigungshalle zu ermöglichen. Grundlage für die Einbeziehung der Teilfläche sind die Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf vom 24.01.2017. Diese Planungsunterlagen und der Satzungsentwurf liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

in der Zeit vom 03.02.2017 bis 03.03.2017

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Ferner sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Kasendorf (www.kasendorf.de) veröffentlicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Kasendorf, 26.01.2017

Markt Kasendorf

Steinhäuser
Erster Bürgermeister